

# 1. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens - Kindergartengebührensatzung - vom 26.09.1979

---

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Traitsching folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Cham vom 10. Januar 1985 Nr. 202-028/30-9 rechtsaufsichtlich genehmigte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung):

*\*) geb. wird Satzung v. 1979*

## § 1

§ 4 Höhe der Gebühr wird wie folgt geändert:

" Die Gebühr für die Halbtagsgruppe beträgt monatlich DM 50,--.  
Die Gebühr wird für 12 Besuchsmonate eines Jahres erhoben."

## § 2

Die Satzung tritt am 01.01.1985 in Kraft.

Traitsching, 11.02.1985

Gemeinde Traitsching

Pongratz

1. Bürgermeister

